

Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 1/2021

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



Gedanken zum Neuen Jahr - Eine neue Zeit beginnt

In ein neues Jahr laufen wir nicht einfach hinein, ohne uns zu besinnen. Ein Jahreswechsel ist immer ein guter Grund innezuhalten, um die Vergangenheit und die Zukunft zu bedenken und Wege neu zu suchen. Und selten suchen wir so sehr den Sinn und das Wesen der Zeit zu ergründen, wie in diesen Tagen.

Alles, was im vergangenen Jahr 2020 passierte, wird überdeckt von dem winzigen Coronavirus, das das Leben der gesamten Welt verändert hat. Lockdowns in vielen Ländern der Erde, das öffentliche und private Leben wurde und wird heruntergefahren, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen fallen aus oder finden als „Geisterspiele“ statt. Unsere Häuser und Gärten sind aufgeräumt wie nie, da alle mehr Zeit dazu hatten, Ordnung zu schaffen. Homeoffice brachte neue Möglichkeiten. Aber es gibt auch viel neue Einsamkeit, weil Familienangehörige sich nicht mehr besuchen können oder wollen, damit das Virus nicht als ungewolltes Mitbringsel dabei ist. Viele Feiern und Jubiläen fielen daher einfach aus – denn die ersten Familienfeiern machten deutlich, dass das Virus kräftig mitfeiert. Ostern und Weihnachten fanden teilweise ohne Livegottesdienste statt. Viele Menschen litten und leiden zu Hause oder auf den Intensivstationen, mehr als 30 000 Menschen starben allein in Deutschland mit oder an dem Virus.

Vieles, was im letzten Jahr passiert ist, ist einfach unglaublich - das hätten wir uns so vor einem Jahr nicht vorstellen können.

Auch das Jahr 2021 wird in verschiedener Hinsicht eine große Herausforderung werden und noch viel innere Kraft kosten. Das umso mehr, als Sie sich um hilfebedürftige Menschen kümmern und sorgen!

Deshalb ist zu diesem Jahreswechsel eines besonders wichtig: Dass es uns gelingt, das alte Jahr gut abzuschließen, und wir unseren Frieden mit ihm machen. Damit wir nicht mit „Altlasten“ in das neue Jahr gehen, die doch nur unser Herz beschweren und die uns lähmen können und letztlich unnötige Kräfte binden, die wir nötig für unsere Lebensaktivitäten im neuen Jahr brauchen.

Nehmen Sie sich in diesen Tagen und Wochen rund um den Jahreswechsel Zeit, um auf das zu Ende gehende Jahr zurückzuschauen - und Kraft zu schöpfen für das neue Jahr.

Wir wünschen Ihnen, auch in dieser nicht einfachen Zeit, einen guten und optimistischen Start in das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund und positiv gestimmt.

Ihr Reaktionsteam

Informationen zur Corona-Impfung

Fragen im Zusammenhang mit Testung und Impfung

Die Personen, für die Sie eine rechtliche Betreuung oder Vollmacht führen, gehören zum größten Teil zu den Menschen, die schon bald geimpft werden können.

Für die Corona-Impfung (gleiches gilt auch für die Corona-Testung) gelten dieselben Regeln wie für andere ärztliche Maßnahmen: Als rechtliche Betreuer oder Bevollmächtigte dürfen Sie - wie auch sonst - nur dann stellvertretend für die betreute Person in eine Impfung einwilligen, wenn diese selbst nicht einwilligungsfähig ist und Sie als Betreuer vom Gericht für einen entsprechenden Aufgabenkreis (z.B. Gesundheitsvorsorge) bestellt sind bzw. dieser Aufgabenkreis von der Vollmacht erfasst ist. Als Betreuer oder Bevollmächtigte sollen Sie die Ihnen anvertraute Person bei der Entscheidung, ob sie sich testen oder

impfen lassen möchte, unterstützen und sie - falls erforderlich - dabei auch rechtlich vertreten. Dabei kommt es, wie stets, auf die Wünsche der betreuten Person an. Wenn sie allerdings nicht versteht, worum es jetzt geht und sich nicht mehr äußern kann, müssen Sie den mutmaßlichen Willen des Betroffenen feststellen. Das bedeutet: Sie müssen ergründen, was die Ihnen anvertraute Person in dieser Situation gewollt hätte. Bei der jetzt behördlich empfohlenen Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff bedeutet das, dass Sie sich als Betreuer oder Bevollmächtigte fragen müssen, ob die Ihnen anvertraute Person einer Impfung zugestimmt hätte oder sie generell oder jedenfalls in diesem Fall abgelehnt hätte, wenn sie noch entscheidungsfähig wäre. Wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Die Grundsätze des Betreuungsgerichtstages zur Corona-Impfung

- Impfen ist eine ärztliche Maßnahme wie andere auch
- Dazu gehört ein Aufklärungsgespräch mit dem Patienten
- Der Patient hat selbst einzuwilligen, auch bei einer rechtlichen Betreuung/Bevollmächtigung mit dem Aufgabenkreis „Gesundheits-sorge“
- Nur dann, wenn der Patient einwilligungsunfähig ist, wird er durch seinen rechtlichen Betreuer/Bevollmächtigten vertreten.
- Dann muss der Arzt auch mit dem Betreuer/Bevollmächtigten sprechen und diesen aufklären.
- Maßgeblich für die Entscheidung des Betreuers/Bevollmächtigten ist der Wille bzw.

der mutmaßliche Wille der betreuten Person

- Es handelt sich um einen behördlich zugelassenen und empfohlenen Impfstoff. Bei konkreten Zweifeln, ob der Betreute die Impfung verträgt, muss der Betreuer/Bevollmächtigte mit dem Arzt auch darüber sprechen.
- Es besteht keinerlei Impfpflicht.
- Zwangsausübung ist ausgeschlossen.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. ist ein Fachverband von Juristen, rechtlichen Betreuer/innen und Betreuern und Fachkräften aus sozialen, pflegerischen und ärztlichen Berufen sowie aus Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Sein Ziel ist es, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.

Veranstaltungshinweise

(Alle Veranstaltungen finden in der Volkshochschule Trier, Domfreihof 1b um 18.00 Uhr Raum 5 (Erdgeschoss) statt. Die Veranstaltungen werden von Günter Cramés, SKM und Caroline Klasen, SkF moderiert und gestaltet.)

Bitte verfolgen Sie die Hinweise in der Presse, auf der VHS-Seite, im Trierischen Volksfreund und auf unseren Homepages bezüglich der neuesten Entwicklungen zur Corona-Krise. Wir halten Sie auf dem Laufenden, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden werden!

Forum Rechtliche Vorsorge

07.04.2021: Vertrauenssache Vollmacht mit Peter Schuh, Jurist

14.04.2021: Selbstbestimmen bis zuletzt – Die Patientenverfügung mit Peter Schuh, Jurist und Dr. med. Franz-Josef Tentrup

21.04.2021: Erbe, Testament, Pflichtteilsrecht mit Rechtspflegerin Petra Kirsten

28.04.2021: Wohnrecht und Nießbrauch bei Häusern und Wohnungen mit Rechtspflegerin Elke Ludig

Forum Rechtliche Betreuung

Die Reihe beginnt am 05.05.2021 und wird Ihnen im nächsten Ratgeber Rechtliche Betreuung vorgestellt.

Betreuertreff

Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!

Leider konnten wir uns wegen der Corona-Pandemie seit März 2020 nicht mehr treffen und austauschen. Leider ist es durch den erneuten Lockdown in den ersten Monaten 2021 auch nicht möglich, unserem Betreuertreff wieder neu aufzunehmen. Die startenden Impfungen lassen hoffen, dass wir im Laufe dieses Jahres wieder in gewohnter Weise zusammenkommen und uns in persönlicher Runde besprechen können. Wir würden uns sehr darauf freuen und informieren Sie, sobald der Betreuertreff wieder starten kann. Bis dahin stehen wir Ihnen natürlich zu einem persönlichen oder telefonischen Gespräch gerne zur Verfügung.

Caroline Klasen / Günter Cramés



Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier:

Anja Müller, Michael Wenzel,

Caroline Klasen, Günter Cramés

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.

Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,

Tel.: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)

www.skf-trier.de

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste Trier

e.V., Röntgenstraße 4, 54292 Trier,

Tel.: 06 51 / 147880 (Günter Cramés)

www.skm-trier.de